

Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 17.02.2015, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel

Frau Ilke Kurzweg

Herr Joachim Lorenzen

Frau Maren Martensen

Herr Richard Quedens

Herr Jörg Rosteck

Frau Göntje Schwab

Herr Sönke Sörensen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

ab TOP 6, 20.10 Uhr

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gerhard Mommsen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 16. und 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Utersum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Uter/000089
9. Löschwasserversorgung Gemeinde Utersum
hier: Auftragsvergabe Bohrarbeiten
Vorlage: Uter/000108
10. Entwurfsplanung Erweiterung Teewelken hier: weitere Vorgehensweise
11. Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben
Vorlage: Uter/000109
12. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 16. und 17. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 16. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit 5 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen als genehmigt.

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 17. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit 6 Ja Stimmen und 1 Enthaltung als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Lorenzen erklärt, dass im Rahmen der Vorgaben für eine Fehlbedarfsempfängergemeinde lediglich der 1. Hund bei der Hundesteuer einer Vorgabe unterliegt. Die Steuer für den 2. und 3. Hund müsse nicht automatisch angehoben werden. Es könne sein, dass die Gemeinde hierüber nochmals beraten werde.

Die Biike am 21.02. soll möglichst von den Utersumer Kindern mit Hilfe der Eltern angezündet werden, da diese bei den Vorbereitungen auch aktiv mitgewirkt haben.

Gemeindevertreterin Ilke Kurzweg nimmt ab 20.10 Uhr an der Sitzung teil.

Für die Leerrohrverlegung zwischen Utersum und Borgsum musste weniger bezahlt werden als geplant, da sich der Aufwand als geringer erwiesen hat als vorher angenommen.

Es wird kurz über den Sachstand zur Gründung des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ berichtet.

Zum Planetenweg gibt Bürgermeister Lorenzen bekannt, dass es bezüglich der Kosten für die Gemeinde Utersum zu Irritationen gekommen sei. Zur Klarstellung gibt er bekannt, dass sich die Kosten für die Beschilderung auf 80,00 € für die Gemeinde belaufen. Er berichtet weiter, dass die Gemeinde Nieblum bereits Ihre Zustimmung zu dem Projekt gegeben habe.

Als nächstes bittet Bürgermeister Lorenzen Herrn Luc Marèchal seine Idee zur Nutzung der alten Schule vorzutragen. Dieser erläutert ausführlich das von ihm und dem Verein Föhrer Impulse gesehene Potenzial zur Nutzung des Gebäudes. Unter anderem könne er sich vorstellen dort ein Scherenmuseum unterzubringen. Die Gemeindevertretung begrüßt die Ideen und bittet Herrn Marèchal bis zu einer der nächsten Sitzungen seine Vorstellungen zu konkretisieren und die Kosten hierfür zu ermitteln.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Am 23. Februar erfolgt die Belegprüfung für die Jahre 2013 und 2014 im Amtsgebäude.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Utersum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Uter/000089

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Utersum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 20.11.2014 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 309.420,55 EUR soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Utersum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 4.292.003,96 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2012 beläuft sich auf -94.564,29 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund des Verbrauchs der Ergebnisrücklage auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 255.391,95 EUR verringert sich um 115.152,89 EUR auf 140.239,06 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 309.420,55 EUR werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

**9. Löschwasserversorgung Gemeinde Utersum
hier: Auftragsvergabe Bohrarbeiten
Vorlage: Uter/000108**

Für die Baumaßnahme „Löschwasserversorgung 2015“ der Gemeinde Utersum wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Bohrarbeiten durchgeführt. Um eine möglichst kostengünstige Baustelleneinrichtung zu erhalten, wurde die Ausschreibung zusammen mit Bohrarbeiten der Stadt Wyk und der Gemeinde Midlum veröffentlicht. Zum Eröffnungstermin am 22.01.2015 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 4 Angebote vor. Nebenangebote waren zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die rechnerische Prüfung ergab Rechenfehler. Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

	Name des Bieters	Angebotsöffnung	Rechnerisch g
1	H. Papenburg	51.398,48 €	51.398,48 €
2	---	54.032,30 €	67.019,97 €
3	---	72.987,14 €	71.527,40 €
4	---	78.980,79 €	78.707,79 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

1	H. Papenburg	51.398,48 € brutto
2	---	67.019,97 € brutto
3	---	71.527,40 € brutto
4	---	78.707,79 € brutto

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

1. H. Papenburg GmbH

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Die Firma Papenburg bietet in einem Nebenangebot die Ausführung der Übergangs- und Aufsatzrohre in einem geringeren Querschnitt an. Zum anderen wird für den Pumpenbrunnen der Stadt Wyk eine geänderte Tauchpumpe angeboten.

Unter fachtechnischen Gesichtspunkten, kann das Nebenangebot als gleichwertig erachtet und damit als auswertbar angesehen werden.

2. ---

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

3. ---

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keinen Rechenfehler. Es wurde ein Nachlass von 2,0 % ohne Bedingung auf die Nettosumme gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

4. ---

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote wurde nicht abgegeben.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	H. Papenburg	44.359,44 € brutto
2	---	67.019,97 € brutto
3	---	71.527,40 € brutto
4	---	78.707,79 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus den Angeboten keine Form des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Haupt- und Nebenangebot der Firma H. Papenburg, Brunnen- und Rohrleitungsbau, 23812 Wahlstedt das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Der Anteil des Gesamtauftrages für die Gemeinde Utersum beträgt für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens 11.736,57 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Herstellung eines Löschwasserbrunnens in der Gemeinde Utersum auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters H. Papenburg GmbH, 23812 Wahlstedt zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 11.736,57 € brutto.

10. Entwurfsplanung Erweiterung Teewelken hier: weitere Vorgehensweise

Die Gemeindevertretung beschäftigt sich ausführlich mit der Entwurfsplanung und den Ausbaustandards.

Nach ausführlicher Diskussion über die Vor- und Nachteile entscheidet sich die Gemeindevertretung mit einer Ja- Stimme für den Ausbau in einem Abschnitt, 6 stimmen für einen Ausbau in zwei Abschnitten und ein Gemeindevertreter enthält sich der Stimme.

Damit erfolgt der Straßenausbau in zwei Abschnitten.

Die Möglichkeit zur Anlage einer Baustraße muss noch abschließend mit dem jeweiligen Eigentümer der Freifläche abgestimmt werden. Die Kosten sollten bei einer Ausschreibung bereits als Bedarfsposition berücksichtigt werden, so dass ein Einheitspreis feststeht. Für diese Vorgehensweise spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig aus.

Nachdem die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten zur Entwässerung der Niederschläge ausgiebig diskutiert worden sind entscheidet sich die Gemeindevertretung einstimmig für das Rigolenfüllkörpersystem.

Ebenfalls einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Beauftragung von Vermessungs- und Bodenerkundungsarbeiten, da diese für die Ausführungsplanung notwendig sind.

In diesem Zusammenhang gibt Bürgermeister Lorenzen bekannt, dass er in der kommenden Sitzung über den Erbbaurechtsvertrag beraten möchte. Herr Schulze von der Geschäftsbuchhaltung möge zu einer der nächsten Sitzungen den qm- Preis für Erbpacht berechnen.

**11. Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben
Vorlage: Uter/000109**

In einer der letzten Sitzungen wurde der Gemeindevertretung ausführlich der Bereich Strandkorbvermietung dargelegt. Es wurde vereinbart, dass in einer der nächsten Sitzungen eine neue Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben vorgelegt werden sollte. Diese liegt der Vorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des

Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wird beschlossen.

12. Verschiedenes

Gemeindevertreterin Kurzweg stellt Ihre Ideen zum Strandkonzept Utersum vor. Die Gemeindevertretung begrüßt die Ideen und bittet diese in das Gesamtkonzept einfließen zu lassen. Die Ausführungen sollen an Herrn Meer vom Bauamt weitergeleitet werden.

Joachim Lorenzen

Renate Gehrman